



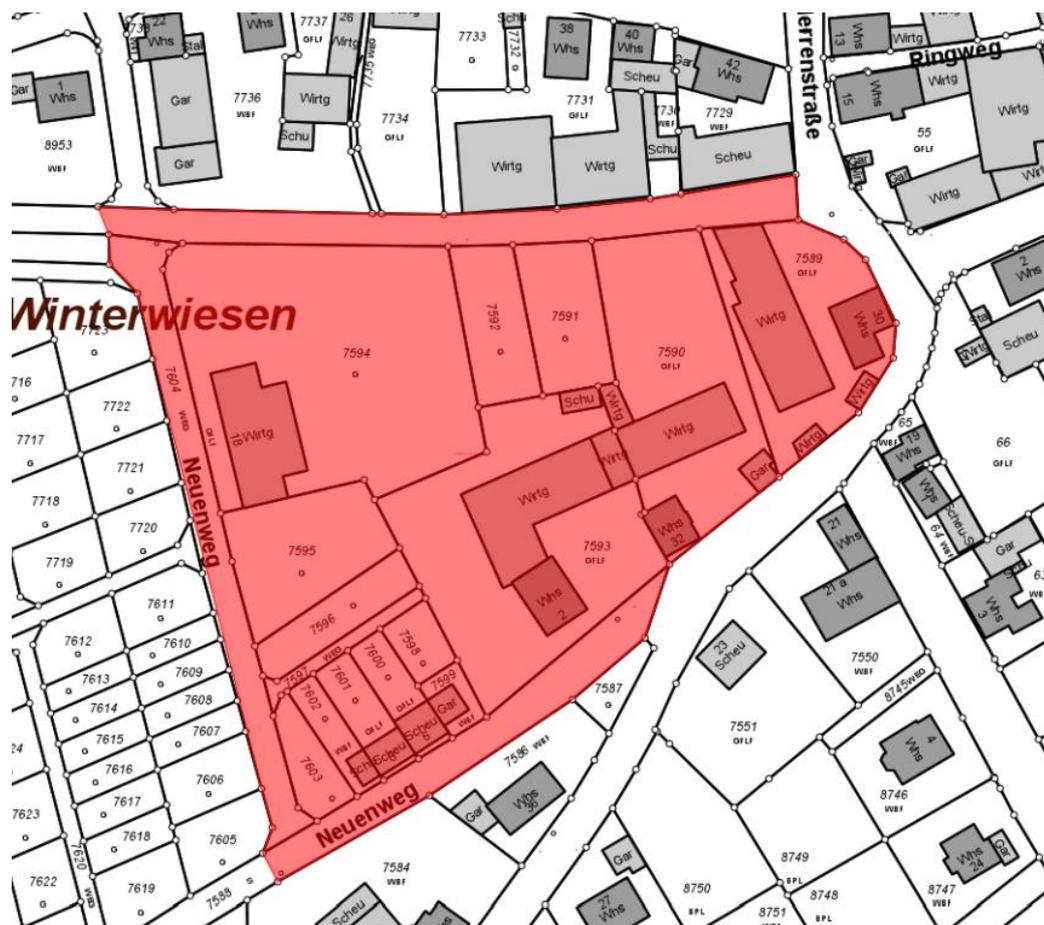
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Winterwiesen" der Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstück-Nummern 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 sowie Teilen der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim einen Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur baulichen Raumordnung mit einer Fläche von etwa 1,6 ha aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Winterwiesen“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstück-Nummern 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim, welcher im nachfolgenden Plan eingefärbt ist:



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der Gemeinde Großrinderfeld vom 17.01.2023 maßgebend.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Bebauung des Gebiets gem. § 6 BauNVO als Mischgebiet geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winterwiesen“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist demnach nicht erforderlich.

Großrinderfeld, 24. Januar 2023

gez.

Johannes Leibold
Bürgermeister